

Richtlinie der Stadt Neustrelitz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz

Präambel

Die Freiwillige Feuerwehr Neustrelitz steht der Stadt in Fragen der Gefahrenabwehr hilfreich zur Seite. Die Fach- und Sozialkompetenz der Ehrenamtlichen wird in das gesellschaftliche Leben der Stadt eingebracht, indem Menschen Perspektiven und Bildung erfahren. Sie präsentieren die Stadt und leisten einen wichtigen Beitrag in der Gemeindeentwicklung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist abhängig von der personellen Stärke und dem Engagement des Einzelnen. Die Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung erfordern Maßnahmen, um die Feuerwehr leistungsfähig zu erhalten.

1. Zweck

Diese Richtlinie will die gesellschaftliche Anerkennung des Feuerwehrwesens stärken. Vorhandene Mitglieder sollen mehr an ihre Organisation gebunden und neue gewonnen werden. Insbesondere gilt es, den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz zu stabilisieren und zu fördern.

2. Leistungen und sonstiges

2.1. Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung

Aktiven Mitgliedern können für einzelne Maßnahmen Zuschüsse gewährt werden, wenn sie geeignet sind, die Freiwillige Feuerwehr Neustrelitz unmittelbar oder mittelbar zu stärken und eine längerfristige Bindung des Mitgliedes an diese zu bewirken. So kann z.B. der Erwerb eines LKW-Führerscheines unmittelbare Wirkung für die Wehr erzeugen und Fortbildungsmaßnahmen eine mittelbare. Ein Zuschuss wird nur auf Antrag, der an den Gemeindeführer zu richten ist, gewährt. Wird ein Zuschuss gewährt, ist dazu ein Vertrag abzuschließen.

2.2. Zahlung einer Auslagen- und Aufwandsentschädigung

Die Stadt Neustrelitz zahlt jedem aktiven Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz 15,00 € pro Einsatz ab dem 01.01.2018 als Pauschale. Diese enthält eine Auslagen- und Aufwandsentschädigung gem. § 11 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie eine freiwillige Zuwendung wegen besonderer Anerkennung des persönlichen Einsatzes. Durch die Entschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.

2.3. Zahlung von Geld- und Sachprämien

Jedem aktiven Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz wird nach Vorlage seines Feuerwehr-Dienstausweises Mecklenburg-Vorpommern die unentgeltliche Nutzung der Badeanstalt Glambecker See Neustrelitz gewährt.

Jedem aktiven Mitglied wird einmal jährlich ein kostenloser Eintritt in den Tiergarten gewährt. Das gilt ebenso für seine/n Ehegattin/en sowie seine minderjährigen Kinder bei einem gemeinsamen Besuch. Nach Vorlage der Rechnung bis 4 Wochen nach dem Besuch erfolgt die Rückerstattung binnen 4 Wochen.

Jedem aktiven Mitglied wird nach 5-jährigem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz ein Sachgeschenk im Werte bis zu 120,00 € gewährt.

Jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz wird bei Vergabe nachfolgend genannter Auszeichnungen für langjährige Feuerwehrzugehörigkeit zusätzlich nachstehender Betrag durch die Stadt Neustrelitz gezahlt:

10 Jahre: Ehrenspange Mecklenburg-Vorpommern:	150,00 €
25 Jahre: Brandschutzehrenzeichen in Silber:	200,00 €
40 Jahre: Brandschutzehrenzeichen in Gold:	250,00 €
50 Jahre Jubiläumszuwendung:	100,00 €
60 Jahre Jubiläumszuwendung:	100,00 €
70 Jahre Jubiläumszuwendung:	100,00 €.

2.4. Ehrung von Unternehmen

Auf Antrag der Gemeindeführung können die Vertreter von Unternehmen, die sich in besonderer Weise um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, durch die Stadtvertretung gesondert geehrt werden.

3. Mitgliederwerbung

3.1. Einbeziehung von Vereinen und Unternehmen

- Die Freiwillige Feuerwehr Neustrelitz will unter Einbeziehung von Vereinen und Institutionen Bürger zur Mitarbeit gewinnen. Somit vermittelt sie in sinnvolle und achtenswerte Tätigkeit. Den Bürgern soll klar gemacht werden, dass sie neben gesellschaftlicher Anerkennung auch eine Aufwandsentschädigung erhalten und zusätzlich eine technische Ausbildung, die ihnen auch anderweitig von Nutzen sein kann, z.B. Ausbildung zum Maschinisten, Motorkettensägenbefähigung, Atemgeräteträgereausbildung etc..

3.2. Jugendarbeit

- Mitglieder für die Jugendfeuerwehr in Schulen sollen gewonnen werden, z.B. durch Vorführungen auf schulischen Veranstaltungen oder bei Exkursionen von Schulklassen zur Feuerwehr.
- Schulen werden in Projektarbeit einbezogen.
- Interesse soll durch Angebote in Schulen, z.B. im Sachkundeunterricht erweckt werden.

3.3. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Internetseite der Feuerwehr zur Gewinnung von neuen Mitgliedern wird eigenverantwortlich ausgebaut.
- Medien werden in die Werbekampagne einbezogen.
- An Ehrenamtsmessen etc. wird teilgenommen.

4. Finanzierung

Die Richtlinie steht unter Haushaltsvorbehalt.

Neustrelitz, den

.....
 Grund
 Bürgermeister